


# CZS Wildcard

Programm zur Förderung  
unkonventioneller Ideen



Ausschreibung für  
interdisziplinäre Konsortien

Ausschreibung: 08. Februar 2024

Frist für Anträge: 6. Mai 2024

## 1 Ausrichtung und Zielsetzung

### **Eine „wilde“ Idee - Drei Wissenschaftler:innen - Maximaler Freiraum**

Mit dem Förderprogramm CZS Wildcard öffnet die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) den Freiraum, Forschungsideen in einem sehr frühen Stadium zu verfolgen. Ziel ist es, unkonventionelle, „wilde“ Ideen im MINT-Bereich mit einem hohen Innovationspotenzial zu unterstützen. CZS Wildcard richtet sich an interdisziplinären Konsortien aus drei Wissenschaftler:innen mit Vorhaben, die radikal neu und damit besonders wagemutig sind. Die CZS setzt dabei auf das Gespür der Wissenschaftler:innen. Individuelle wissenschaftliche Vorarbeiten sind nicht erforderlich. Ein vereinfachtes Antragsverfahren und unkomplizierte Fördermodalitäten bilden die Grundlage für maximalen Freiraum.

## 2 Gegenstand und Umfang der Förderung

Der Antrag muss ein konkretes Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) an der Schnittstelle zwischen zwei oder mehreren Disziplinen beschreiben, welches im Zeitraum der Förderung verfolgt werden soll.

Insgesamt können Mittel beantragt werden in Höhe von bis zu

**750.000 Euro.**

Die Förderlaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Januar 2025 und spätestens zum 1. März 2025 möglich. Eine kostenneutrale Verlängerung über die Förderdauer hinaus ist nicht möglich.

Gefördert werden

- Personalmittel für wissenschaftliches und technisches Personal der Forschungsgruppe (z.B. Postdoktorand:innen, Doktorand:innen, Hilfskräfte). Die CZS erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet ferner, dass die

Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase geschlossen werden.

- Sachmittel (darunter fallen auch Reisemittel, Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungsaktivitäten etc.)
- Investitionsmittel

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20% der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

### **3 Antragsberechtigung**

CZS Wildcard richtet sich an Wissenschaftler:innen aus den MINT-Disziplinen mit einer abgeschlossenen Promotion. Der Antrag muss von einem interdisziplinären Konsortium aus mindestens drei Wissenschaftler:innen gestellt werden. Diese müssen mindestens zwei MINT-Fächer entsprechend der DFG Fachsystematik<sup>1</sup> vertreten.

Alle Antragstellenden müssen zu mindestens 50 % einer Vollzeitstelle und bis mindestens zum 31. August 2025 an ihrer jeweiligen Einrichtung angestellt sein. Bei befristet angestellten Antragstellenden muss der Arbeitgeber zusichern, dass im Falle einer Förderung eine Anstellung über die gesamte Projektlaufzeit erfolgen wird.

Die Antragstellenden dürfen lediglich an einem CZS Wildcard Antrag beteiligt sein. Derzeit im Programm CZS Wildcard geförderte Wissenschaftler:innen sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Antragstellende, deren Antrag in einer vorherigen Ausschreibungsrunde von CZS Wildcard abgelehnt wurde, dürfen keinen inhaltsgleichen Antrag einreichen.

---

<sup>1</sup> Interdisziplinarität wird in diesem Zusammenhang als Interaktion zwischen wissenschaftlichen Fächern entsprechend der DFG Fachsystematik verstanden. Interdisziplinarität ist beispielsweise gegeben, wenn Wissenschaftler:innen aus den Fächern Biochemie und Biophysik kooperieren (vgl. [https://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/fachkollegien/faecher/](https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/))

Die Einreichung der Anträge erfolgt durch den:die Sprecher:in des Konsortiums. Seine:ihre Hochschule wird die Bewilligungsempfängerin des Projekts. Der:die Sprecher:in muss an einer staatlichen Universität bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften der Länder Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz (CZS Förderbundesländer) tätig sein.

Die folgenden Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften können den:die Sprecher:in eines Konsortiums stellen und sind dadurch berechtigt, maximal jeweils **zwei Anträge** einzureichen. Die Beteiligung anderer Wissenschaftler:innen der jeweiligen Hochschule an weiteren CZS Wildcard Konsortien ist nicht limitiert:

- **Universitäten in Baden-Württemberg:** Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruher Institut für Technologie, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg:** Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, HTWG Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Rottenburg, HdM Stuttgart, HfT Stuttgart, Ulm
- **Universitäten in Thüringen:** Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Thüringen:** Erfurt, Jena, Nordhausen, Schmalkalden
- **Universitäten in Rheinland-Pfalz:** Kaiserslautern-Landau, Koblenz, Mainz, Trier
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz:** Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier, Worms

Jeweils bis zu 1/3 der Wissenschaftler:innen des Konsortiums können

- an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung beschäftigt sein und/oder
- an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Hauptsitz außerhalb der drei o.g. Bundesländer oder im Ausland tätig sein und/oder
- einer Fachdisziplin außerhalb des MINT-Fächerspektrum angehören.

Insgesamt dürfen maximal 33 % der bewilligten Fördermittel an Mitglieder des geförderten Konsortiums fließen, die an Forschungseinrichtungen mit Hauptsitz außerhalb von Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz beschäftigt sind (in Deutschland oder im Ausland). Alle Mitglieder des Konsortiums müssen an einer staatlichen oder gemeinnützigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung beschäftigt sein.

Dem Antrag beizulegen sind *letter(s) of intent* (LOI) der Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, an denen die Wissenschaftler:innen des antragstellenden Konsortiums beschäftigt sind. Mit dem Schreiben verpflichten sich diese, dem:der Wissenschaftler:in Bedingungen zu bieten, die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessen sind, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.).

#### **4 Auswahlverfahren und -kriterien**

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge durchlaufen ein doppelblindes Peer-Review-Verfahren. D.h. die Gutachten für die Vorauswahl werden ohne Kenntnis über die Antragstellenden erstellt. Auf Basis der Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission die aussichtsreichsten Anträge aus.
- Die ausgewählten Konsortien werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission während einer zweitägigen Auswahlveranstaltung zu präsentieren. Die Auswahlveranstaltung findet am **23. und 24. September 2024** in Stuttgart als Präsenzveranstaltung statt. Mindestens zwei Wissenschaftler:innen eines Konsortiums müssen an der Auswahlveranstaltung teilnehmen.
- Die präsentierten Anträge werden von der Auswahlkommission bewertet. Zusätzlich erfolgt eine gegenseitige Bewertung der teilnehmenden Konsortien.

- Auf der Grundlage der Bewertungen trifft die CZS die abschließende Förderentscheidung, welche vor Ort am Ende der Auswahlveranstaltung bekanntgegeben wird.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet. Es wird keine Auskunft über die Bewertungen der Auswahlkommission, das Ergebnis der gegenseitigen Bewertung oder der erreichten Gesamtpunktzahl erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden vorrangig berücksichtigt:

- die Originalität und Unkonventionalität des Forschungsvorhabens
  - Was ist die Forschungsidee? Wird beispielsweise ein neuartiger Ansatz, eine neue Hypothese und/oder eine neue Methode eingeführt?*
  - Was ist radikal neu am Ansatz?*
  - Existieren in dem Bereich des Forschungsvorhabens sehr wenige bestehende Projekte, ein Mangel an Literatur oder anderen wissenschaftlichen Ergebnissen?*
  - Was für Konkurrenzansätze gibt es und wie hebt sich die Idee davon ab?*
- die Potenziale des Forschungsvorhabens
  - Was spricht für den Erfolg der Idee?*
  - Hat die Idee das Potenzial, eine Transformation eines wissenschaftlichen Themas herbeizuführen oder den Weg für ein neues Forschungsgebiet bzw. eine neue Methode/Technologie zu ebnen?*
- eine Risikobewertung (das Programm zielt auf Projektideen mit einem hohen Risiko)
  - Was macht das Vorhaben besonders riskant?*
  - Welche Herausforderungen sind zu erwarten?*
- der inter- oder multidisziplinäre Ansatz des Antrags
  - Welchen Beitrag leisten die verschiedenen Fachdisziplinen bei der Realisierung der gemeinsamen Idee?*

## 5 Antragstellung

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der

**6. Mai 2024.**

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge sind ab 01. April 2024 einzureichen. Den Link dazu finden Sie auf der Ausschreibungsseite: <https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-wildcard/foerderung-unkonventioneller-ideen>

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Frau Dr. Karla Hillerich oder Herrn Dr. Phil-Alan Gärtig unter [wildcard@carl-zeiss-stiftung.de](mailto:wildcard@carl-zeiss-stiftung.de)

Die CZS bietet eine Q&A-Runde über Zoom am 11. März um 15-16 Uhr unter folgendem Link an:

<https://us06web.zoom.us/j/89216085431>

Meeting-ID: 892 1608 5431

Die Präsentation der aussichtsreichsten Konsortien findet während einer zweitägigen Auswahlveranstaltung am **23. und 24. September 2024** in Stuttgart statt. Ob ein Konsortium zur Auswahlveranstaltung eingeladen ist, wird Mitte Juli 2024 mitgeteilt. Die Förderentscheidung wird am 24. September 2024 am Ende der Auswahlveranstaltung bekanntgegeben.

## Richtlinien zur Antragstellung

### 1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag sind die Templates zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der CZS einzureichen
- Alle Dateien müssen ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Alle Dateien müssen per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) an [förderantrag@carl-zeiss-stiftung.de](mailto:förderantrag@carl-zeiss-stiftung.de) der Stiftung zugänglich gemacht werden.

### 2 Einzureichende Unterlagen

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente zur Antragstellung müssen bis zum **06. Mai 2024** eingereicht werden.

Der Antrag besteht aus folgenden Dokumenten:

1. PDF mit Stammdaten (Template A\_Stammdaten) - **wird nicht im Peer-Review Verfahren weitergeleitet**

Benennung: *Kurztitel\_Stammdaten*

- a. Ausgefülltes Datenblatt
- b. LOI aller beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen (je eine Seite).

Mit dem Schreiben verpflichten sich diese, dem:der Wissenschaftler:in die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessenen Bedingungen zu bieten, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie



die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.).

- c. Bestätigung des Anstellungsverhältnisses aller antragstellenden Wissenschaftler:innen (formlos).

Daraus muss hervorgehen, dass alle Antragstellenden zu mindestens 50 % einer Vollzeitstelle und bis mindestens zum 31. August 2025 an ihrer jeweiligen Einrichtung angestellt sind. Bei befristet angestellten Antragsstellenden muss der Arbeitgeber zusichern, dass im Falle einer Förderung eine Anstellung über die gesamte Projektlaufzeit erfolgen wird.

- d. falls zutreffend: Stellungnahme zu beantragten Promotionsstellen:

Die CZS erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase geschlossen werden.

- i. Wie passt sich das Projekt in die Qualifizierung der Personen ein? Ein Projekt wie CZS Wildcard birgt ein erhöhtes Risiko des Scheiterns und führt damit gegebenenfalls zu einer geringeren Anzahl von Publikationen bei den Promovierenden.
  - ii. Welche Vertragslaufzeit und welchen Stellenumfang beinhalten die Verträge der Doktorand:innen, die im Projekt mitarbeiten sollen?
- e. Kurz CVs aller antragstellenden Wissenschaftler:innen inkl. bis zu drei relevanten Publikationen (max. 1 Seite pro CV).
- f. Unterschriebene Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten
- g. ggf. weitere Anlagen

2. Eine PDF-Datei (Template B, Antragstext) - **wird im Peer-Review Verfahren weitergeleitet → Anonym**

Benennung: *Kurztitel\_Antrag*

- a. Antragstext
  - b. Finanzierungsplan (bitte **anonymisiert**, ohne Namen von Wissenschaftler:innen oder Institutionen)
3. Finanzierungsplan als Excel-Datei (Template Anlagen) **wird nicht im Peer-Review Verfahren weitergeleitet**
- a. Aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen, an welche Einrichtung welche Mittel fließen werden.
  - b. Die Personalkosten sind nach den Regelungen der antragstellenden Forschungseinrichtungen zu berechnen. Die prognostizierten Gehaltssteigerungen müssen für das zweite Projektjahr eingerechnet werden.
  - c. Die Overhead-Pauschale errechnet sich automatisch je Projektjahr aus der Summe der bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragten Fördermittel und wird der Gesamtfördersumme hinzugefügt. Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Overhead-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:
    - Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
    - Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
    - Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,

- Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
- Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

## Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten

Carl-Zeiss-Stiftung  
Matthias Stolzenburg  
Breitscheidstraße 10  
70174 Stuttgart

oder per E-Mail an [datenschutz@carl-zeiss-stiftung.de](mailto:datenschutz@carl-zeiss-stiftung.de)